

bis ein paar Kilometer neben der Landesgrenze gebaut werden wird. Das „Tor zum Endlager“ läge im Unter- und Weinland nur wenige hundert Meter von Deutschland entfernt. Aus diesem Grund hat der deutsche Widerstand weiter zugenommen, wie dem Bericht im schweizerischen Landboten zufolge auf einer Informationsveranstaltung am 9. Januar 2018 im deutschen Hohentengen deutlich wurde. Eingeladen hatte das Schweizer Bundesamt für Energie (BFE), das für die Standortsuche verantwortlich ist. Gut 200 Personen waren gekommen.

Das „Tor zum Endlager“ ist eine Hochsicherheitsanlage, die etwa die Größe der Winterthurer Altstadt haben wird, erklärt Markus Brupbacher. Ihr Kernstück ist die „heiße Zelle“, in der die hochradioaktiven Abfälle den Castorbehältern entnommen, umverpackt und ins Tiefenlager darunter

gebracht werden sollen.

Alle Oberflächenstandorte wurden in maximale Grenznähe gerückt beklagt Martin Kistler (FDP), Landrat des deutschen Landkreises Waldshut. Im Namen aller betroffenen deutschen Landkreise und Gemeinden fordert er von der Schweiz, dass sie die Standorte der „Tore zum Endlager“ überdenkt.

Im Zürcher Unterland etwa würde diese Anlage näher beim Siedlungsgebiet von Hohentengen liegen als bei jenem von Weiach in der Schweiz. Doch Weiach soll künftig stärker beteiligt werden als Hohentengen. Auch im Zürcher Weinland wäre die Landesgrenze nur gut einen Kilometer von der „heißen Zelle“ entfernt. Die BFE-Vertreterin geriet in die Defensive und argumentierte teils unglücklich: Eine bestimmte Mitsprache ende nun einmal an der Landesgrenze, sagte sie dem Bericht zufolge. ●

Atomhaftung

Österreich ist gegen Haftungs-Obergrenzen

In der Frage der Haftung für nukleare Schäden beharrt Österreich auf den Grundsätzen seines Atomhaftungsgesetzes, die vor allem einen österreichischen Gerichtsstand sowie unbegrenzte Haftung vorsehen. Dies macht ein dem österreichischen Parlament vorliegender Bericht der Bundesregierung des Landes (III-74 d.B.) über die Entwicklung der internationalen Haftungsinstrumente für Atomschäden deutlich. Demnach ist der diesbezügliche Rechtsbestand seit 2014 unverändert geblieben. Die entscheidenden Normen für Atomhaftungsfälle finden sich somit nach wie vor im Pariser Übereinkommen über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie aus dem Jahr 1960 oder etwa im Wiener Übereinkommen aus 1963 über die Haftung für nukleare

Schäden, wobei in sämtlichen internationalen Regelungen Haftungsobergrenzen vorgeesehen sind.

Was die jüngsten Entwicklungen auf Unionsebene betrifft, informiert der Bericht, dass die Europäische Kommission 2013 eine öffentliche Konsultation über nukleare Haftungsfragen durchgeführt hat, deren Ergebnisse 2014 in Brüssel bei einer Konferenz über Atomhaftung präsentiert wurden. Ein von der Kommission bereits mehrfach angekündigter Vorschlag zum Thema Nuklearhaftung sei aber noch nicht vorgelegt worden.

Parlamentskorrespondenz Nr. 21 vom 15.01.2018
Entwicklung der internationalen Haftungsinstrumente für Atomschäden (III-74 d.B.)
https://www.parlament.gv.at/PAK_T/VHG/XXVI/III/III_00074/index.shtml ●

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 82,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten.
Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können.
Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst •
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.)

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), eMail: emf@katalyse.de, <http://www.elektrosmogreport.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Böikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frenzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka †, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann †, Dipl.-Ing. Heiner Matthies †, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Pliening, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz †, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 82,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelexemplare EURO 8,20, Probeexemplar kostenlos.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2018 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten.
ISSN 0931-4288